

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Klaus Thiele 563 2218 563 8039 Klaus.Thiele@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.12.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0734/02/ERG öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.12.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzungen für Tageseinrichtungen für Kinder		

Grund der Vorlage

§§ 7, 8, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Beschlussvorschlag

Die für jede der 60 Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal beigefügte Satzung (60 Anlagen) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Unter den Satzungsüberschriften wird jeweils folgender Text eingefügt:

“Aufgrund der §§ 7, 8, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV NRW S. 811) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am nachfolgende Satzung beschlossen:”

2. § 1 der jeweiligen Satzung erhält folgende Fassung:

§ 1

- 1) Die Tageseinrichtung für Kinder ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne von § 8 der Gemeindeordnung NRW.
- 2) Über die Grundsätze der Zulassung zur Einrichtung entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Die Benutzung wird zivilrechtlich durch Vertrag geregelt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Aus formalrechtlichen Gründen ist es erforderlich, den Beschluss in dem geänderten Wortlaut zu fassen.

Anlagen

s. VO/0734/02